

Allgemeine Informationen für Eltern

Liebe Eltern

Ihr Kind wird ab diesem Schuljahr in der Schule Seegräben ein- und ausgehen. Damit es sich besser zurechtfindet und Sie sich ebenfalls über verschiedene Gegebenheiten informieren können, haben das Lehrerteam und die Schulpflege diese Broschüre zusammengestellt. Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Einstieg in den Schulalltag und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Aufbau der Schule

Der Kindergarten bildet die Brücke vom Elternhaus in die soziale Gemeinschaft der Schule. Seit dem Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes bildet der Eintritt in den Kindergarten den Start in die obligatorische Schulzeit. Die Kinder werden während zwei Jahren auf die erste Klasse vorbereitet.

In der Regel bleiben die Schülerinnen und Schüler jeweils zwei Jahre bei der gleichen Lehrperson. Zwei der vier Klassen werden gemischt geführt. Für einzelne Fächer werden Fachlehrpersonen eingesetzt. In der 1. und in der 2. Klasse haben die Schülerinnen und Schüler 24 Lektionen Unterricht pro Woche, in der 3. und 4. Klasse 27 Lektionen. Ab der 3. Klasse beginnt der Englischunterricht. Die Anzahl der Lektionen steigt in der 5. und 6. Klasse auf 30 Lektionen und die Fächervielfalt nimmt zu. In der 5. Klasse beginnt der Französischunterricht.

Der Hausdienst, Herr Thomas Gysin, ist für den Unterhalt der Schul- und Kindergartenanlagen verantwortlich. Er ist zudem eine wichtige Bezugsperson für die Schülerinnen und Schüler auf der Schulanlage.

Unser Schulleiter Christian Lüthi ist zu erreichen über Telefon 043 497 09 26 oder E-Mail schulleitung@schuleseegraeben.ch

Die Gemeinde Seegräben führt zwei Kindergärten:

Grossweid Telefon 044 932 28 77

Leumatt Telefon 044 932 28 64

Die Schulklassen sind im Schulhaus Seegräben. Teamzimmer Telefon 044 932 10 91
Dieses Telefon ist während der Unterrichtsstunden und über Mittag von 12:00 bis 13:30 Uhr nicht bedient. Vor Schulbeginn (7:40 bis 7:55 Uhr) und während der grossen Pause (9:40 bis 9:55 Uhr) können die Lehrpersonen erreicht werden.

Absenzen, Jokertage, Dispensationen

Das Reglement bildet die Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen des Volksschulgesetzes (§ 28) und der Volksschulverordnung (§ 29 und § 30).

Jokertage

1. Jede Schülerin und jeder Schüler kann dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr, ohne Vorliegen von Dispensationsgründen, fernbleiben. Halbtage gelten als Ganztage.
2. Die Einzeltage können pro Schulstufe zusammengefasst werden. Damit stehen im Kindergarten (1. und 2. Jahr) 4, in der Unterstufe (1. - 3. Klasse) 6 und in der Mittelstufe (4. - 6. Klasse) ebenfalls 6 Tage zur Verfügung. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf die nächste Schulstufe übertragen werden und verfallen.
3. Der Bezug einzelner oder mehrerer zusammengefassten Jokertage muss von den Eltern mittels Formular „Mitteilung zum Bezug Jokertage“ bei der Klassenlehrperson so früh wie möglich gemeldet werden. Für die Information sämtlicher betroffener Lehrpersonen, Therapeuten oder der Leiterin der Tagesstrukturen sind die Eltern zuständig.
schule-seegraeben.ch/jokertage
4. Das Nachholen des verpassten Schulstoffes liegt in der Verantwortung der Eltern. Es gilt das Holprinzip. Verpasste Prüfungen sind in Absprache mit der Lehrperson nachzuholen.
5. Während offiziellen Anlässen der Schule bzw. der Klasse dürfen keine Jokertage beansprucht werden, z.B. bei Feierlichkeiten, Begrüssungs-, Abschluss- oder anderen Ritualen.
6. Ebenso gilt dies bei besonderen Aktivitäten, welche die Lehrperson frühzeitig ankündigt:
 - Klassenlager
 - Schulreisen
 - Projekttag und -wochen
 - Exkursionen
 - Sportanlässe
 - BesuchstageIn begründeten Ausnahmefällen ist die Schulleitung möglichst früh zu konsultieren.
7. Über das aktuelle Guthaben der Jokertage erteilt die Schulverwaltung auf Anfrage der Eltern Auskunft.

Dispensation

1. Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern rechtzeitig, schriftlich begründet und dokumentiert, mindestens 14 Tage im Voraus, um Dispensation.
2. Über Dispensationsgesuche bis 5 Tage entscheidet die Schulleitung, ab 6 Tagen die Schulpflege. Das schriftliche Gesuch ist bei der entsprechenden Stelle einzureichen.
3. Dispensationen des Unterrichtsbesuches können gem. § 29 der Volksschulverordnung (VSV) aus folgenden Gründen erfolgen:
 - ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
 - aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
 - hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
 - Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
 - aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen
 - Schnuppertage oder ähnliche Anlässe
4. Vor Erteilung von Dispensationstagen, ohne § 29 VSV, werden alle Jokertage angerechnet.
5. Dispensationen für bestimmte Lektionen oder Fächer können widerrufen werden, wenn der Schüler oder die Schülerin der Verpflichtung zur Nacharbeit nicht nachkommt, in den Leistungen nachlässt oder wenn sich schwerwiegende Beeinträchtigungen des Schulbetriebes ergeben.

Anlässe

Über das Schuljahr verteilt findet alljährlich eine Reihe von Anlässen statt. Im zweiten Quartal organisiert die Schule eine Erzählnacht. Im Dezember ist der Schulsilvester angesagt. Im dritten Quartal werden die Kinder zur Autorenlesung eingeladen und während der ersten Ferienwoche im Februar können die Kinder der 4. bis 6. Klasse das Schneesportlager besuchen. Jedes Jahr findet alternierend ein Weihnachtprojekt oder ein Osterprojekt statt. Im Mai findet der Sporttag und Ende Schuljahr jeweils ein gemeinsamer Jahresschluss statt. Jede Klasse unternimmt alljährlich eine Schulreise (Kindergarten, 1. bis 4. Klasse) oder ein Klassenlager (4. bis 6. Klasse).

Beitragsleistungen

Gestützt auf die Beitragsverordnung der Gemeinde Seegräben können die Erziehungsberechtigten Kostenreduktionen für die Angebote der Tagesstrukturen, den Zahnarzt, das Schneesportlager sowie den Musikunterricht an der Musikschule Zürcher Oberland beantragen. Gesuchsformulare sind auf seegraeben.ch/rechtssammlung/sammlung/910300 erhältlich.

Blockzeiten

Mit den Blockzeiten ist der Morgen von 8:00 bis 11:35 Uhr durch Unterricht abgedeckt.

Elternsprechstunde

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen der Schulleiter Christian Lüthi zur Verfügung. Eine Voranmeldung ist erwünscht über Telefon 043 497 09 26 oder schulleitung@schuleseegraeben.ch

Ferien und schulfreie Tage

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Ferienkalender mit den aktuellen Feriendaten des laufenden und des folgenden Schuljahres. Vor hohen Feiertagen wird der Unterricht jeweils nach der zweiten Nachmittagslektion, also ab 15:30 Uhr, eingestellt. Die Weiterbildungstage sind ebenfalls auf dem Kalender vermerkt. Am Freitagnachmittag vor den Sommerferien ist ebenfalls schulfrei. Den aktuellen Ferienplan finden Sie unter schule-seegraeben.ch/ferienplan.

Fundgegenstände

Verlieren die Kinder etwas oder haben etwas verlegt, melden Sie dies möglichst rasch beim Hausdienst. Achten Sie auch darauf, dass die Kinder ihre Kleider, Jacken, Handschuhe, Regenschutz, Sportsack etc. wieder nach Hause bringen. Ein regelmässiger Besuch der Fundgrube wird empfohlen.

Gesundheitsvorsorge / Schularzt

Im 1. Kindergartenjahr ist eine Vorsorgeuntersuchung obligatorisch. Diese kann beim Hausarzt oder beim Kinderarzt durchgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt über die Krankenkasse. Vorsorgeuntersuchungen gehören zu den Pflichtleistungen. Bei jeder Untersuchung ist gewünscht, dass ein Elternteil anwesend ist. Die schulärztliche Untersuchung in der 5. Klasse dient der Früherkennung gesundheitlicher Schwierigkeiten, der Prävention und Gesundheitsförderung.

Bei einem Unfall eines Kindes im Schulalltag nehmen die Lehrpersonen nach Möglichkeit mit dem jeweiligen Hausarzt beziehungsweise mit dem Schularzt Kontakt auf und informieren die Eltern unverzüglich. Unsere Schulärztin ist Sonja Gadiant Hotz, Fachärztin Allgemeine Innere Medizin FMH, Bachtelpraxis, Ettenhauserstrasse 13, 8620 Wetzikon, 044 930 30 02.

Kleidung

In unserem Schulhaus und in den Kindergärten tragen die Schülerinnen und Schüler im Schulzimmer während des ganzen Jahres Hausschuhe. Fürs Turnen brauchen alle saubere Turn- oder Geräteschuhe und Turnkleider. Diese können sie in einem Sportsack am Kleiderhaken im Gang deponieren.

Krankheitsfall

Im Fall einer Erkrankung des Kindes ist die Klassenlehrperson wenn möglich am Vorabend, spätestens aber am Morgen zu informieren. Therapieausfälle sind der Schulleitung zu melden.

Leitbild

Seit dem Schuljahr 2009/10 hat die Schule Seegräben ihr eigenes Leitbild. Es wird bei Schuleintritt abgegeben. Sie finden es unter schule-seegraeben.ch/leitbild.

Massnahmen für schulische Unterstützung

Integrative Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten (IF)

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den Unterricht in der Regelklasse zu besuchen. Von einer heilpädagogischen Fachlehrperson werden sie dabei integrativ begleitet und gefördert. Förderunterricht ausserhalb der Regelklasse ist nicht vorgesehen. Die Abklärung erfolgt durch das schulische Standortgespräch, die Schulleitung ist für die Zuteilung verantwortlich.

Repetition

Für einzelne Schülerinnen und Schüler kann eine Klassenwiederholung sinnvoll sein.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern werden sprachliche Ausdrucksmittel vermittelt, damit sie sich am Schul- und Gesellschaftsleben beteiligen können und eine Integration erleichtert wird.

Logopädie/Legasthenie

Durch gezielte Therapie wird die Kommunikationsfähigkeit von Kindern mit Sprachbehinderung verbessert oder wiederhergestellt; dies als Unterstützung für Kinder, die einen Sprachlaut ungenau aussprechen oder deren Sprech-, Lese- oder Schreibvermögen gezielt unterstützt werden muss.

Aufgabenclub

Für Kinder, die nicht in der Lage sind, ihre Hausaufgaben selbstständig gewissenhaft zu erledigen, besteht dreimal pro Woche die Möglichkeit, im Anschluss an den Schulunterricht am Vormittag und unter Aufsicht einer Lehrperson ihre Aufgaben zu erledigen. Dieses Angebot ist kostenlos. Über die Notwendigkeit und Dauer dieser Fördermassnahme entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Lehrperson.

Begabungsförderung

Die Schule Seegräben kennt zwei Modelle der Förderung von Kindern mit besonderer Begabung. Bei beiden Modellen liegt der Schwerpunkt auf projektartigen Arbeitsweisen. Die Leitung der Fokusgruppe plant und organisiert jeweils für ein Semester ein solches Projekt. Die Zuweisung erfolgt über ein Bewerbungsverfahren. Die Projekte werden von der Förderlehrperson ausgeschrieben. Sie entscheidet, welche Stufen angeschrieben werden und wie viele Kinder maximal in der Gruppe aufgenommen werden können. Es wird darauf geachtet, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, sich zu bewerben.

Material

Das Schulmaterial wird den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Wird es übermässig verbraucht oder beschädigt oder geht es verloren, muss es auf eigene Kosten ersetzt werden.

Musikschule Zürcher Oberland (MZO)

In der 1. Klasse ist das Fach Musikalische Grundausbildung und in der 5. und 6. Klasse das Fach Klassenmusizieren im Stundenplan integriert. An der Musikschule Zürcher Oberland können zusätzlich verschiedene Musikinstrumente erlernt werden.

Probleme

Immer wieder können Unklarheiten oder Probleme im Zusammenhang mit der Schule auftreten. Für alle Fragen zum Unterricht oder bei Problemstellungen einzelner Schülerinnen und Schüler sind die Eltern gebeten, sich jeweils an die betreffende Lehrperson zu wenden. Hier können Anregungen, Unklarheiten oder auch Ungereimtheiten im bilateralen Gespräch geklärt werden. Sollte auf dieser Ebene keine Lösung gefunden werden, kann auf Wunsch der Eltern oder der Lehrperson die Schulleitung beigezogen werden, insbesondere bei Problemstellungen im sonderpädagogischen Bereich.

Schulergänzende Tagesstrukturen

Ab dem Schuljahr 2017/18 werden in Seegräben schulergänzende Tagesstrukturen angeboten. Die Kinder können für ein Jahr angemeldet werden. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmässigen Teilnahme. Sie finden das Anmeldeformular unter schule-seegraeben.ch/tagesstrukturen.

Schulbesuche

Elternbesuche im Klassenzimmer sind immer möglich. Die Eltern sind jedoch gebeten, Besuche der Lehrperson anzukündigen. Pro Semester finden jeweils an zwei Vormittagen öffentliche Besuchstage statt.

Schulhaus- und Pausenregeln

Die 7 goldenen Schulhaus-Regeln

1. Wir tragen Sorge zum Schulhaus und zur Umgebung. Abfälle werfen wir in die dafür vorgesehenen Behälter.
2. Wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um. Die Stoppregel ist uns wichtig und wird eingehalten.
3. Wir betreten das Schulhaus erst, wenn es geläutet hat.
4. Im ganzen Gebäude tragen wir Hausschuhe.
5. Elektronische Geräte lassen wir zu Hause.
6. Persönliche Gegenstände und Arbeiten anderer Kinder lassen wir in Ruhe.
7. Im Gang nehmen wir Rücksicht aufeinander und schreien nicht herum. Alle Arten von Spielen gehören nach draussen.

Pausen-Regeln

1. In der grossen Pause gehen wir nach draussen.
2. Die kleine Pause ist da, um etwas zu trinken und auf die Toilette zu gehen.
3. Wir halten uns an die Anweisungen der Pausenaufsicht und beachten die Regelschilder.
4. Auf der dicken Matte passen wir beim Hüpfen und Springen aufeinander auf.
5. Die Fahrräder und Scooter werden im Fahrradständer abgestellt. Diese dürfen während den Unterrichtszeiten und über Mittag nicht benutzt werden;
das heisst: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7:30 bis 16:30 Uhr und Mittwoch von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.
6. Fussball wird auf der Wiese gespielt.

Winter-Regel

Schneebälle werfen wir nur auf der Wiese.

Schulleitung

Die Schulleitung übernimmt pädagogische, personelle und administrative Aufgaben im operativen Bereich. Diese sind in einem Organisationsstatut geregelt.

Unser Schulleiter Christian Lüthi ist die erste Ansprechperson für Anliegen von Eltern und Aussenstehenden. Für Anregungen organisatorischer Art, die die ganze Schule betreffen, ist die Schulleitung die richtige Ansprechstelle. Eingerichtete Sprechstunden sind auf der Homepage ersichtlich. Anmeldungen unter Telefon 043 497 09 26 oder über Email schulleitung@schuleseegraeben.ch.

Schulverwaltung

Das Büro der Schulverwaltung befindet sich im Buechwäidsaal.

Astrid Furger, Leiterin Schulverwaltung, ist montags bis freitags erreichbar unter 044 972 31 15. Sie ist Anlaufstelle für Belange wie obligatorische Zahnarztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt, Gesuche für Raumreservierungen, Beitragsgesuche an Musikunterricht, Schulzahnpflege, Schneesportlager und Tagesstrukturen, Schülermutationen und bei weiteren organisatorischen Fragen.

Aktuelle Informationen zur Schule Seegräben

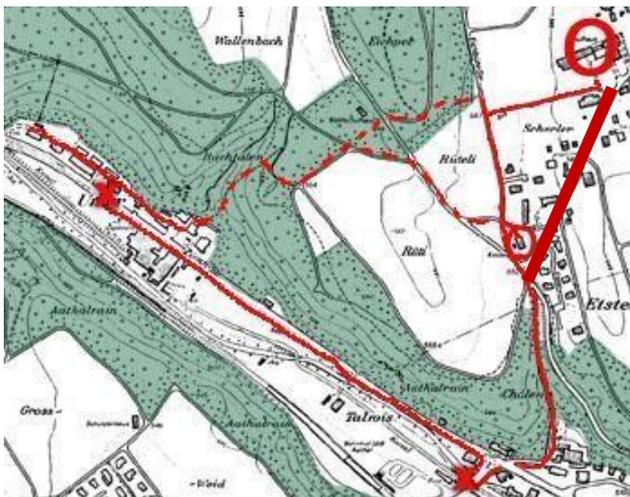
Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter schule-seegraeben.ch/willkommen.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schule erachtet ihn als wertvoll vor allem bezüglich Bewegung und Ausbau der Sozialkompetenz. Für den Weg von zu Hause zur Schule existieren empfohlene Pfade für alle Aussenwachen von Seegräben (siehe Kartenausschnitt). Für Erstklässlerinnen und Erstklässler empfiehlt es sich, dass die Eltern mit ihnen zuerst einige Male den Weg spazieren und sie auf besondere Gefahren aufmerksam machen.

Das Lehrpersonal ist nicht verantwortlich für den Schulweg. Sollten sich aber Probleme auf dem Schulweg ergeben, melden sie diese bitte der Klassenlehrperson. Schülerinnen und Schüler sollen sich nicht in gefährliche Verkehrssituationen begeben. Öffentliche Strassen sollten nicht mit Kickboards, Fahrrädern oder Scooter befahren werden. Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass wir den Schulweg per Fahrrad seitens Schule erst nach der Prüfung in der 5. Klasse erlauben. Das Team dankt Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Wege von Unter- und Oberaathal aus



Linie ausgezogen = empfohlener Weg
gestrichelt = möglicher Weg

Wege vom Sack ins Schulhaus

